



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7103/1-Pr 1/95

XIX. GP-NR

1636 IAB

1995 -09- 08

ZU

1588 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1588/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schrefel und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr 23) - Brandvernichtung eines von türkischen Familien bewohnten Bauernhofes in Vorarlberg am 7.11.1993, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen der Brandvernichtung eines von türkischen Familien bewohnten Bauernhofes in Vorarlberg am 7.11.1993?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?  
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?  
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

PARL 7103 (Pr1)

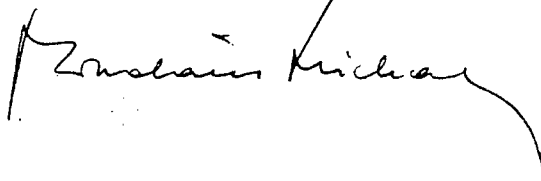
Zu 1 und 2:

Wegen der in der Anfrage angesprochenen Brandstiftung, die sich laut Bericht der Staatsanwaltschaft Feldkirch am 8.11.1993 in Göfis ereignete, hat die Kriminalabteilung in Bregenz am 4.2.1994 Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet. Das Verfahren wurde gemäß § 412 StPO abgebrochen.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen haben sich nicht ergeben. Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag in Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

6 . September 1995

Handwritten signature of Konstantin Kirchler in black ink.